

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP

Anpassung der pauschalen Erstattung nach § 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes im 2. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode (Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des im Bau befindlichen Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER) – Untersuchung II)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Beschluss über die Einsetzung des 2. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode zur Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des im Bau befindlichen Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER) – Untersuchung II, eingesetzt per Einsetzungsbeschluss am 28. Juni 2018 (Drs. 18/1191) – nach § 2 Abs. 1 UntAG, wird betreffend Ziffer III. wie folgt geändert:

„Jede Fraktion erhält für die personelle Ausstattung des 2. Untersuchungsausschusses eine pauschale Erstattung nach § 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes. Diese entspricht für die Dauer der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses monatlich dem Entgelt einer Vollzeitstelle in Höhe der jeweils geltenden Vergütung für die Entgeltgruppe E13/3 TV-L zzgl. Arbeitgeberanteil. Sie beträgt 4.560,37 Euro zzgl. Arbeitgeberanteil monatlich und wird entsprechend der Tarifentwicklung zum 1.1.2021 angehoben. Diese Regelung gilt rückwirkend zum 1.1.2020.

§ 10 Abs. 1 des Fraktionsgesetzes gilt entsprechend.“

Begründung

Der § 8 Abs. 6 Fraktionsgesetz legt fest, dass bei Einsetzung eines Untersuchungsausschusses die Fraktionen Anspruch auf zusätzliche Mittel für Fraktionsmitarbeiter und Fraktionsmitarbeiterinnen nach Maßgabe des Haushaltsplanes und des Einsetzungsbeschlusses des Abgeordnetenhauses haben und die Höhe des Anspruchs auf die Summe der Mittel für eine Vollzeitstelle je Fraktion und Haushaltsjahr begrenzt ist.

Die im Einsetzungsbeschluss vom 28. Juni 2018 (Drs. 18/1191) festgesetzte Summe entspricht E 13/3 TV-L Berlin, Stand 2017, und wird der mehrjährigen Laufzeit des Untersuchungsausschusses nicht gerecht. Mit der neuen Vergütungsregelung wird deshalb ein Gleichlauf mit der Tarifentwicklung einer Vergütung nach E 13/3 TV-L geschaffen. Auf diese Weise wird außerdem eine bestehende Ungleichbehandlung mit dem 3. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode (Hohenschönhausen) behoben, für den im Einsetzungsbeschluss vom 20. Februar 2020 (Drs. 18/2505) eine Erstattung für die personelle Ausstattung in Höhe von 4.560,37 Euro zzgl. Arbeitgeberanteil monatlich festgesetzt ist.

Berlin, den 26. Mai 2020

Saleh Stroedter Kühnemann-Grunow
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Dregger
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der CDU

Blum Wolf Schatz Leschewitz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Billig Moritz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Czaja
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der FDP